

Checkliste zur Erteilung des Roten Kennzeichens

§ 28 StVZO in Verbindung mit der 49. Ausnahmereverordnung zur StVZO:

Rote Kennzeichen können zur wiederkehrenden Verwendung auch an Besitzer von Oldtimer-Fahrzeugen zur Teilnahme an Veranstaltungen ausgegeben werden, die der Darstellung von Oldtimer-Fahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen.

Das sog. Wechselkennzeichen kann für mehrere Fahrzeuge verwendet werden, am Straßenverkehr darf allerdings nur ein Fahrzeug teilnehmen. Bis zu vier Schilder in verschiedenen Größen können für mehrere Fahrzeuge ausgestellt werden. Jedes Fahrzeug erhält einen eigenen Fahrzeugschein.

Dokument	Notizen
Schriftlicher Antrag mit Angaben zu dem betreffenden Kraftfahrzeug und dem Halter	
Führungszeugnis vom Bundeszentralregister in Bonn (das Führungszeugnis erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Einwohnermeldebehörde)	
Auszug aus dem Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA)	
Nachweis, dass es sich bei dem Fahrzeug um einen Oldtimer handelt bzw. Gutachten eines Sachverständigen, dass das Fahrzeug als historisch anerkennt (§ 21 c StVZO)	
Versicherungsbestätigung	
Nachweis, dass das Fahrzeug an Veranstaltungen zur Förderung des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes teilgenommen hat (z. B. durch Teilnahmebestätigungen, Nennungsbestätigungen, Clubbescheinigungen oder ähnliches)	
Bei Vertretung des Berechtigten ist eine Vollmacht und der Personalausweis oder Reisepass des bevollmächtigten Person notwendig	